

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 15. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2022)

zum Thema:

DNA-Identitätsfeststellungen und Datenbanken in Berlin 2022

und **Antwort** vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10992
vom 15. Februar 2022
über DNA-Identitätsfeststellungen und Datenbanken in Berlin 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welchen Rechtsgrundlagen (Gesetze, Vorschriften, Anweisungen, Anordnungen etc.) werden in Berlin aktuell DNA-Proben von Personen für strafprozessuale Zwecke entnommen und untersucht und die aus ihnen gewonnenen Daten analysiert und gespeichert? (Bitte alle Rechtsgrundlagen abschließend benennen.)

Zu 1.:

Die Voraussetzungen für DNA-Probenentnahmen, deren Untersuchung und Speicherung sind für das Ermittlungs- und Strafverfahren in den §§ 81a, c, e, f, g und h der Strafprozessordnung (StPO) geregelt.

2. Wie oft wurden jeweils in den Jahren seit 2018 in Berlin DNA-Proben von Personen sowohl für strafprozessuale als auch für polizeirechtliche Zwecke entnommen, analysiert und in der DNA-Analysedatei (DAD) des BKA gespeichert?
 - a) Wie viele schriftliche Einwilligungen von Personen in die Entnahme von Körperzellen zum Zweck der molekulargenetischen Untersuchung gab es jeweils in den Jahren seit 2018?
 - b) Wie viele Entnahmen von Körperzellen zum Zweck der molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen wurden jeweils in den Jahren seit 2018 durch ein Gericht angeordnet?
 - c) Wie viele Entnahmen von Körperzellen zum Zweck der molekulargenetischen Untersuchung von Körperzellen wurden jeweils in den Jahren seit 2018 durch die Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungspersonen angeordnet?
 - d) Wie viele Entnahmen von Körperzellen zum Zweck der molekulargenetischen Untersuchung wurden in Form einer Blutprobe und wie viele in Form eines Mundhöhlenabstrichs durchgeführt?
 - e) Wie oft wurde die Entnahme von Körperzellen zum Zweck der molekulargenetischen Untersuchung jeweils in Jahren seit 2018 zwangsweise durchgesetzt?(Bitte alle Unterfragen jeweils nach Jahr, Deliktgruppen und Polizeidirektionen aufschlüsseln.)

Zu 2. a. bis e.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt weder bei der Polizei Berlin noch bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden.

Die Anzahl der Personenproben, die seit 2018 durch die Polizei Berlin entnommen, analysiert und in der zentralen DNA-Analysedatei (DAD) des Bundeskriminalamts (BKA) gespeichert wurden, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Personenproben, die genommen, analysiert und in der DAD gespeichert wurden
2018	2.920
2019	2.725
2020	2.517
2021	2.037

Quelle: DAD, Stand 18. Februar 2022

Die Entnahme von DNA-Personenproben erfolgt nahezu ausschließlich für strafprozessuale Zwecke.

3. Das BKA nennt auf seiner Website für die „vergangenen 20 Jahre“ 260.000 bestätigte Treffer in der DAD, sowie in „210.000 Fällen konkrete Täterhinweise“. Wie viele bestätigte Treffer erzielten DNA-Proben, die das Land Berlin in der DAD gespeichert hat, jeweils in den Jahren seit 2018 und in wie vielen Fällen ergaben sich konkrete Täter*innenhinweise? (Bitte jeweils aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Die angefragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	bestätigte Treffer	konkrete Tatverdächtigenhinweise
2018	2.965	2.262
2019	2.637	2.034
2020	2.882	2.223
2021	2.005	1.529

Quelle: BKA Jahresstatistiken, Stand: 18. Februar 2022

4. Welche Anweisungen, Richtlinien oder Weisungen existieren aktuell zur Durchführung der eingewilligten Entnahme von Körperzellen zum Zweck der molekulargenetischen Untersuchung?

Zu 4.:

In der Polizei Berlin existieren bezüglich der Durchführung eingewilligter Entnahmen von Körperzellen zum Zweck der molekulargenetischen Untersuchung Arbeitshinweise mit dem Titel „Arbeitshinweise Anwendungsfälle rund um die DNA-Personenprobe“, die regelmäßig aktualisiert werden. Das entsprechende Dokument enthält Ablaufschemata und Erklärungen zu sämtlichen Arbeitsschritten im Zusammenhang mit der DNA-Probenentnahme und Beantragung von DNA-Analysen, Formularerklärungen, Entscheidungshilfen für Prognoseentscheidungen nach § 81 g StPO sowie Hinweise zu den rechtlich erforderlichen Belehrungen, einschließlich der von den Betroffenen zu unterzeichnenden Einverständniserklärung.

Für die Staatsanwaltschaft Berlin (StA) und die Amtsanwaltschaft Berlin (AA) enthalten die Generalienhefte der Dezernentinnen und Dezernenten Anweisungen, mit denen die gesetzlichen Belehrungspflichten im Zusammenhang mit der Entnahme einer DNA-Probe auf Grundlage des § 81 g StPO effizient und praktikabel gewährleistet werden können. Für die StA Berlin ist dies das „GenH -DH8 - DNA-Durchführung und Erfassung“ und für die AA Berlin das „GenH-DH22 - DNA-Maßnahmen für künftige Strafverfahren.“

5. Wie viele Untersuchungsaufträge zu molekulargenetischen Untersuchungen wurden jeweils in den Jahren seit 2018 vom Kriminaltechnischen Institut des Landeskriminalamtes selbst und wie viele Untersuchungsaufträge fremdvergeben bearbeitet?

Zu 5.:

Die Anzahl und die Verteilung der Aufträge zu molekulargenetischen Untersuchungen der Polizei Berlin sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Kriminaltechnisches Institut des Landeskriminalamtes Berlin (LKA KTI)	Fremdvergabe
2018	12.521	4.977
2019	16.452	4.308
2020	9.756	11.397
2021	8.485	11.865

Quelle: Elektronische Vorgangs- und Asservatenverwaltung (EVA), Stand 18. Februar 2022

6. Wie lange dauert die Auswertung von DNA-Proben sowohl im Kriminaltechnischen Institut (KTI) des LKA als auch in externen Laboren aktuell im Durchschnitt?

Zu 6.:

Im LKA KTI werden DNA-Spuren im Kontext mit Kapitaldelikten nach Eingang sofort bearbeitet. Je nach Aufwand (Anzahl der zu untersuchenden Spuren) dauert die Bearbeitung von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten. Die Bearbeitung sonstiger Delikte dauert vom Eingang des Vorgangs bis zur Auswertung derzeit durchschnittlich bis zu einem Jahr. Weitergehende statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung erfolgen durch die Polizei Berlin nicht. Die Fremdvergabestellen bearbeiten die Vorgänge innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen von drei bis sechs Monaten.

7. Wie viele DNA-Proben warten derzeit sowohl im KTI des LKA als auch in externen Laboren auf Begutachtung? (Bitte jeweils aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Die Anzahl der noch zu begutachtenden DNA-Proben im LKA KTI und in externen Laboren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

LKA KTI	externe Labore
17.465	506

Quelle: EVA, Stand: 18. Februar 2022

8. Wie viele DNA-Proben wurden jeweils in den Jahren seit 2018 als Spuren von Tatorten gesammelt? (Bitte nach Jahr, Deliktgruppe und Polizeidirektion aufschlüsseln.)

Zu 8.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Auswertbar ist lediglich die Anzahl der Anträge auf DNA-Untersuchungen. Diese sind nicht identisch mit der Gesamtzahl an DNA-Proben, da in einem Antrag mehrere Proben erfasst sein können.

Die nachfolgende Aufstellung umfasst die Anzahl der Anträge, welche im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfasst wurden.

Dienststelle	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
LKA	11.038	7.354	7.755	7.011	1.082	34.240
Direktion 1	14.811	12.448	7.324	6.505	1.022	42.110
Direktion 2	8.402	5.906	5.941	5.366	1.000	26.615
Direktion 3	14.457	8.678	7.772	6.780	932	38.619
Direktion 4	7.093	5.702	5.122	4.887	786	23.590
Direktion 5	8.415	6.168	5.484	4.274	604	24.945
Direktion Einsatz/Verkehr	180	165	95	120	8	568
gesamt	64.396	46.421	39.493	34.943	5.434	190.687

Quelle: Freie Recherche im POLIKS, Stand: 18. Februar 2022

9. Wurden seit 2018 in Berlin DNA-Reihentests (Massentests mit einer Vielzahl an Proben zu einem bestimmten Ermittlungssachverhalt) durchgeführt? Wenn ja, wann und mit wie vielen DNA-Proben jeweils?

Zu 9.:

Im Jahr 2020 ist es in einem Verfahren zu einer DNA-Reihenuntersuchung gekommen, in deren Zusammenhang 38 DNA-Proben genommen wurden.

10. Auf welche gegebenenfalls vom Land Berlin geführten, nationalen und europäischen Datenbanken, in denen DNA-Datensätze gespeichert sind, hat die Polizei jeweils Zugriff?

Zu 10.:

In Deutschland werden alle durch die Polizeibehörden der Länder erhobenen und untersuchten DNA-Spuren und DNA-Personenprofile zentral in der vom BKA geführten DAD erfasst. In Berlin hat ausschließlich das LKA KTI Zugriff auf die DAD und kann die durch die Polizei Berlin erhobenen Daten/Profile einstellen und in der DAD recherchieren. In Analogie dazu führen die meisten europäischen Länder vergleichbare DNA-Datenbanken. Im Vertrag von Prüm ist die europäische Recherche in diesen Datenbanken geregelt.

Neben der nationalen beim BKA geführten DAD und den internationalen DNA-Datenbanken gibt es frei im Internet zugängliche DNA-Datenbanken, die jedoch ohne Personalien geführt werden und zu Forschungszwecken dienen.

11. Welche weiteren Stellen haben unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Rechtsgrundlagen Zugriff auf diese Datenbanken?

Zu 11.:

Auf die vom BKA geführte DAD sowie die im Vertrag von Prüm aufgeführten Datenbanken der entsprechenden europäischen Länder haben für die Polizei Berlin nur das LKA KTI und für die anderen Bundesländer die entsprechenden Dienststellen Zugriff. In analoger Weise haben alle Länder des Vertrages von Prüm auch Zugriff auf die entsprechenden DNA-Datenbanken der anderen Länder, somit auch auf die beim BKA geführte DAD.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch das BKA an die Polizeibehörden des Bundes und der Länder richtet sich nach § 10 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG).

12. Wie viele DNA-Datensätze befinden sich aktuell in welchen vom Land Berlin geführten Datenbanken und wie viele jeweils zum Stichtag 1. Januar 2018 und 1. Januar 2022?

Zu 12.:

Der Senat führt diesbezüglich keine Datenbank.

13. Auf wie viele DNA-Datensätze in der DNA-Analysedatei des BKA (DAD) hat die Polizei derzeit insgesamt Zugriff?

Zu 13.:

Der Senat gibt keine Auskunft zum Datenbestand der vom BKA geführten DAD.

14. In wie vielen Fällen wurden jeweils in den Jahren seit 2018 mit welchen jeweiligen Ergebnissen Rechtsbehelfe gegen die DNA-Entnahme eingelegt?

Zu 14.:

Bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung. Bei der Polizei Berlin werden Beschwerden gegen gefahrenabwehrende molekulargenetische Untersuchungen gemäß § 21 a Abs. 1 ASOG seit 2016 statistisch erfasst. Seither wurden keine entsprechenden Beschwerden bekannt.

15. Welche Möglichkeiten haben betroffene Personen, um herauszufinden,
- inwiefern die aus ihrer DNA gewonnenen Daten noch an irgendeinem Ort gespeichert sind;
 - welche Stellen auf die aus ihrer DNA gewonnenen Daten zugegriffen haben,
 - inwiefern diese Stellen noch über die Daten verfügen;
 - wann die aus ihrer DNA gewonnenen Daten zu löschen sind;
 - gegebenenfalls ob die Daten fristgerecht gelöscht wurden?

Zu 15. a. bis e.:

Nach dem Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) hat jeder Mensch das Recht, gegenüber Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen Auskunft über den Inhalt der über ihn gespeicherten Daten zu erhalten.

16. Kann der Senat ausschließen, dass in den Jahren seit 2018 einzelne Personen im Zusammenhang mit ihrer schriftlichen Einwilligung in die Entnahme und molekulargenetische Untersuchung von Körperzellen nicht über den Zweck der zu erhebenden Daten belehrt wurden?

Zu 16.:

Dem Senat ist kein derartiger Fall bekannt.

Berlin, den 01. März 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport